

Rat	23.06.2022
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	391/2022-1
Stand	14.06.2022

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

RM Schumacher (TOP 18, Rat 12.05.2022) betr. Bo 18, Verkauf Spielplatzfläche, kein Verkauf an Interessentin, da man im Rahmen des gültigen Bebauungsplans weitere Verhandlungen mit dem Investor anvisiert.

Wenn die Fläche als Spielplatzfläche nicht mehr weiter vorgesehen ist, würde sich die Frage stellen, wie man im Spielplatzflächenentwicklungsplan dies dargestellt bekommt. Im Ort Bornheim besteht eine Unterdeckung von 60% des Bedarfs.

Wo plant die Stadt stattdessen Spielplatzflächen im Ort Bornheim?

Antwort:

Bei den Spielplatzflächen sind lediglich die Flächen der jeweiligen Spielplätze addiert worden. Eine Berechnung von „sonstigen oder anderweitigen Flächen“ (z.B. Grün- oder Waldflächen, Gärten etc.), die ebenfalls als Spielorte von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können, ist nicht vorgenommen worden.

Mit der Schaffung neuer Baugebiete werden Investoren vertraglich dazu verpflichtet die Errichtung und Gestaltung neuer Spielplätze in die Planung mit einzubeziehen.

RM von Canstein (TOP 18, Rat 12.05.2022) betr. Schulhof der Grundschule Rösberg, Bodenbelag besteht aus groben losen Splitt, Verletzungsgefahr für die Kinder, geplant war Kalksplitt.

Kann die Verwaltung prüfen, ob der Bodenbelag verbessert werden kann?

Antwort:

Die Fläche wird mit geeignetem Material überarbeitet. Am 01.06. ist bereits die erste Lieferung mit Kalksplitt eingetroffen. Eine weitere Lieferung erfolgt kurzfristig. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen.